

Hallische Zeitung

vorm. im G. Schwetschke'schen Verlage. (Hallischer Courier.)



Abonnements-Preis
pro Quartal 3 Mark
(incl. Untr. Sonntagblatt und
landw. Mittheilungen).
Die Hallische Zeitung erscheint wochentlich
in erster Ausgabe Vormittags 11 Uhr,
in zweiter Ausgabe Nachmittags 3 1/2 Uhr.

Anfertigungsgebühren
für die fünfzehntägige Zelle oder deren Raum
18 Pf., 15 Pf. für Halle und Reg.-Bezirk
Wittenberg.
Reclamen an der Spitze des Anfertigungs-
preises pro Zeile 40 Pf.

N 138.

Verlag der Actien-Gesellschaft Hallische Zeitung.

Halle, Sonntag, 15. Juni.

Verantwortl. Redacteur: Professor Dr. G. Gerhard.

1884.

Die Abgeordneten der Transvaal-Republic,

deren Anfuhr in Berlin wir in der 2. Ausgabe unserer Dienstag-Nummer begrüßten, haben, wie schon gemeldet, unsere Reichshauptstadt am Abend des 10. d. wieder verlassen.

Das seltene und allgemeine Interesse, welches der Besuch einer in ihrem äußeren Auftreten so unsehnbaren Gesandtschaft erregt hat, erklärt sich aus nahe liegenden Gründen.

Der Besuch dieser stammverwandten Gäste aus dem fernen Südafrika wirft ein helles Licht auf die Nachstellung des Deutschen Reichs, auf das Ansehen, welches Deutschland in den fernsten Ländern genießt und auf das Interesse, welches ein oft von seinen Nachbarn hart bedrängtes junges Staatswesen an der Befestigung freundschaftlicher Beziehungen mit dem mächtigen Reich im Herzen Europas's hat.

In der Reichshauptstadt sind den Abgeordneten, wie wir berichteten, fürstliche Ehren erwiesen worden. Seit langen Jahren ist keinem fremden Gesandten die Ehre zu Theil geworden, von dem Fürsten Bismarck amtlich bei dem Kaiser eingeführt zu werden.

Als die fremden und in ihrer ersten deutschen Volksart uns doch so nachdeutlichen Gäste bei der Aulreue von Berlin im „Kaiserhofe“ ihre Rechnung begleichen wollten, wurde ihnen mitgeteilt, daß Kaiser Wilhelm sie als seine Gäste betrachte und daß die Kosten ihres Aufenthaltes demnach der kaiserlichen Schatzkammer zur Last fallen. Charakteristisch war es, wie schnell nach dem Bericht des „Berl. Tagbl.“ Fürst Bismarck und die Transvaalier sich sprachlich verständigten. Zuerst wollte der Reichsanwalt sich des Englischen bedienen, welches den Herren Krüger, Dutoit und Smit gefällig ist. Als er aber bei der Ansprache Krügers den afrikanisch-holländischen Dialekt der Herren vernahm und ihn — ziemlich gut verstand, sagte der Reichsanwalt sich kurz und redete seine südafrikanischen Gäste einfach in altmärkischer Platt an. Einen Augenblick gab es allseitiges Verdachtssein. Den Herren von Transvaal war es denn doch überreichend, daß der deutsche Kanzler Alles könne, anscheinend sogar „afrikanerdeutsch“ sprechen. Am nächsten Augenblick waren sie aber doppelt herzlich erregt, als sich herausstellte, daß in der That das Plattdeutsch, welches der Kanzler gebrauchte, ihrer Heimatsprache so ähnelte, daß eine gegenseitige Uebersetzung mit einiger Nachhilfe englischer Broden ganz gut möglich war. Infolgedessen war das Gespräch bei dem Galadiner im kaiserlichen Palais zwischen ihnen und dem Fürsten Bismarck ein ganz flottes, und die Folge des ungewohnten Verkehrs ist, daß der Reichsanwalt die Transvaalier so vollständig für sich eingewonnen hat, wie er nur irgend wünschen kann.

In dieser ehrenvollen und durchweg von der wärmsten Sympathie begleiteten Aufnahme, welche die seltenen Gäste

gefunden haben, erblicken wir nicht allein den Ausdruck der Freude und Genugthuung, welche das offizielle Deutschland über die ihm von der südafrikanischen Republik zu Theil gewordene Werthschätzung und Anerkennung empfindet, sondern ein neues Zeichen der staatsmännlichen Einsicht und weitbildenden Politik unseres Reichs-Kanzlers. Wie Jedem sprechen darf, daß der leitende Staatsmann im Interesse des deutschen Handels einer kräftigen überseeischen Politik zustrebt, und daß namentlich auch Südafrika dazu berufen sein werde, ein Stütz- und Anknüpfungspunkt für die Politik zu werden. Deutschland hatte also das Interesse, den Abgeordneten auf das freundlichste entgegenzukommen und hier den Grund zu freundschaftlichen Beziehungen zu legen, welche vermuthlich deutschen Unternehmungen in Afrika selbst eben so werthvoll und nützlich sein können, wie den Transvaalern.

Der auf dem Gebiete der Handelspolitik stets besonders wohlunterrichtete „Hamburger Correspondent“ weiß auch von „größeren praktischen Rekulanten“ zu berichten, welche der südafrikanische Besuch hinterlassen hat. Die Transvaalier haben bekanntlich vor Kurzem einen Handelsvertrag mit England abgeschlossen, durch welchen dieses sich für seine Handelsbeziehungen größere Vergünstigungen erworben hat. Dieser Vertrag soll die Grundzüge bilden für einen demnächst mit Deutschland abzuschließenden Vertrag. Der Vertrag mit England muß jedoch zunächst von dem Volksthaat in Transvaal ratifizirt werden, und zu diesem Zweck werden sich die südafrikanischen Gesandten, nach ihrer Heimath zurückzukehren. Es gilt als vollständig sicher, daß der Volksthaat dem Vertrage seine Zustimmung ertheilen wird, und dann wird zwischen Transvaal und Deutschland ein gleicher Vertrag auf dem Boden des Rechts der meistbegünstigten Nation abgeschlossen. Während ihres Berliner Aufenthalts haben die Transvaalier, wie verantet, alle hierzu nothwendigen vorbereitenden Schritte gethan, und ist ein vollständiges Einvernehmen erzielt worden, so daß man sagen kann, ein Vertrag bestehe schon formell, wenn auch noch nicht rechtlich.

Für unsere Handelswelt eröffnet sich hier ein neues Gebiet unbrüchiger Thätigkeit. Schon jetzt wird es sich lohnen, neue Verbindungen zur Steigerung des Verkehrs mit Transvaal anzubahnen, da es als sicher angenommen werden kann, daß den deutschen Handeltreibenden dieselben Vortheile zu Theil werden, wie den Engländern, und daß bis zum Abschluß der Geschäftsverbindungen auch der Vertrag abgeschlossen werden wird.

Auch unser Berliner X-Correspondent äußert sich über die Bedeutung des Besuchs der Transvaalier ganz in demselben Sinne, daß er mehr als eine lebendig handelspolitische Bedeutung habe. Die Herren besaßen sich schon seit einem etwa halben Jahre in Europa, zunächst um mit England einen Staatsvertrag abzuschließen, der dem

Lande Transvaal nach seinem letzten glücklichen Kriege mit England die vollständige Selbstständigkeit und Unabhängigkeit garantirt. Dieser Staatsvertrag ist schon im Februar abgeschlossen worden und soll demnächst von dem Transvaaler Volksthaat ratifizirt werden, zu welchem Zweck sich die Deputation jetzt auf den Seemeege begibt. Außerdem haben die Herren in Frankreich, Portugal und Holland handelspolitische Verbindungen angeknüpft, welche später — wenn der erwähnte Staatsvertrag ratifizirt sein wird — in vertragsmäßige Formen gebracht werden können. Wie verantet, ist es der Initiative des Fürsten Bismarck zu danken, daß die Transvaalier kurz vor ihrer Heimreise nach Berlin gekommen sind, um auch hier die vorbereitenden Schritte zur Anbahnung eines Handelsvertrages zu thun.

Die Reden des Präsidenten Krüger aber beweisen, daß sie hier auch politischen Rücksicht und politische Freundschaft gesucht und aller Bahngleichheit nach gefunden haben. Sie versprechen sich für die Zukunft großen Vortheil von einer Anlehnung an das deutsche Reich, nachdem sie bis jetzt England gegenüber vollständig isolirt und ohne jeglichen Rücksicht an eine andere Macht gestanden haben. Diese moralische Stütze, die sie suchen, wird ihnen gewiß gewährt werden. Die deutschen Handeltreibenden und Industriellen werden sich schon jetzt auf lebhaftere Verbindungen mit Transvaal einrichten können.

Inwiefern auf diese Erfolge der Transvaal-Deputation auch die Eiferstucht von Einfluß gewesen ist, welche England den Transvaalern sowohl, wie deutschen Colonisationsbestrebungen in Afrika gegenüber empfindet, mag dahingestellt sein. Wohl aber wird England daraus entnehmen, daß die Zeiten vorüber sind, wo es sich für allein berechtigt hielt, überseeische Interessen zu haben und sich fremde Länder zu erschließen.

Wir Genugthuung erfüllt uns, daß der leitende Staatsmann hierdurch von Neuem einen Beweis gegeben hat von seiner Fürsorge für die Handelsinteressen der Nation. Wir Genugthuung erfüllt uns, daß Deutschlands Weltstellung uns die nachdrückliche Geltendmachung dieser Interessen in einem erhebliche ermöglicht, der bisher der deutschen Interessensphäre fernere gelegen. Wir erblicken in den angeknüpften Beziehungen eine erste Etappe auf dem Wege zur Anknüpfung weiterer Verbindungen mit Südafrika und hoffen, daß der Besuch der Transvaalier Abgeordneten einen kräftigen Anstoß zu weiterer Verfolgung der Bestrebungen geben werde, welche deutschem Unternehmungsgeist neue Gebiete eröffnen wollen. Die Klagen engergeiger Parteipolitik müssen solchen Beweisen wohlwollender Interessenspolitik gegenüber ein für alle Mal verstummen.

Zeitsbilder

[Nachdruck verboten.]

von R. C. S. Topföe.

Aus dem Däntchen von Emil Vobedanz.

(Vom Verfasser autorisirte Uebersetzung.)

(Fortsetzung.)

Sie schüttelte den Kopf. „Er ist so schlechter Laune.“ „Um!“ jagte der Maler bedenklich; dagegen war nichts zu machen, das wußte er aus Erfahrung.

Sagen Sie mir, begann sie leise und vertraulich, Sie haben neulich etwas für ihn gezeichnet, könnte ihm das vielleicht die Laune verdröben haben, ohne daß sie es wollten, natürlich?“

„Nein, ich versichere Sie, das ist unmöglich,“ entgegnete der Maler. Die Zeichnung, welche er vor einigen Tagen von mir erhielt, kam ihm weder so noch so beeinflussen.“

Und doch... aber das wußte der Maler ja nicht.

Die Sache war die: Während eines Besuchs beim Maler hatte der Dichter in einer seiner belehrenden Auseinandersetzungen Dante's Namen genannt und dann den Maler mit überlegenem Nicken gefragt: „Aber Du weißt wohl gar nicht, wer Dante ist?“

Der Maler, welcher allerdings keine klare Vorstellung in dieser Hinsicht hatte, äußerte die Vermuthung, es wäre ein italienischer Bischof. Darauf bedachte ihn der Dichter erst ordentlich durch wegen seiner Unwissenheit, nahm ihn aber dann wieder zu Gnaden an und versprach, indem er andeutete, daß Dante vor einigen Jahrhunderten etwas Ähnliches gewesen wäre, wie er jetzt sein wolle, das nächste Mal etwas von ihm mitzubringen und es ihm vorzulegen. Dies Versprechen hatte er auch gehalten.

Der Maler hatte in seinem stillen Sinne gefunden, daß es etwas langweilig sei, aber doch etwas Großes darin liege, und dies etwas hatte er halb in Gedanken mit

Hülfe eines Bleistifts darzustellen versucht, wie er immer that, wenn ihm etwas begegnete.

Es war die Scene im Anfang der „Hölle“, wo Charon an den „bösen Strand“ unter dem „bleichen Himmel“ die zitternden Seelen an Bord seines Nachens treibt.

Der Dichter hatte die Zeichnung gesehen und geklaut, denn wirklich etwas geschaffen, das von einem künstlerischen Verstande der Dichtung zeugte. Er hatte die Zeichnung mitgenommen und oft angesehen, aber sie hatte ihn in eine sehr läche Laune verlegt. In der geistigen Frische, die sich in der Zeichnung ausprägte, lag etwas, das gerade ihm, wie er selbst fühlte, fehlte und dessen Mangel ihn so bitter und misanthropisch machte.

Daher war er, wie seine Frau sagte, so schlechter Laune, und sie sowohl als die Kinder hatten darunter zu leiden.

Der Maler ging zu dem Dichter hinein, der traurig sinnend an seinem Schreibtisch saß und nicht verdröbt, dem Fremde gegenüber aus seiner Stimmung ein Hehl zu machen.

„Es geht schlecht mit mir,“ sagte er, „ich glaube, es geht immer weiter bergab. Ich kann meine Gedanken nicht in eine feste Form kleiden, und wenn ich einmal die rechte Stimmung erhascht habe, ist sie auch gleich wieder verschwunden. Ich habe nur den eigenthümlichen Trieb, etwas zu schaffen; er ist ganz unbestimmt, ohne festes Ziel, und doch ist er da, unlegbar da. Es kam mir oft gehen, wie es sich gestern Abend ging. Eine frohe heitere Stimmung überkam mich, und ich glaubte ein großes, ernstes Ganzes schaffen zu können. Ich setzte mich hin mit dem Papier vor mir. Die ersten Verse wollten nicht recht fließen; halb von selbst begann meine Feder ein kleines Bild zu zeichnen, und während ich in fünf Minuten eine kleine Skizze fertig triegelte, die mich an Sommer und Sonne erinnerte, da... ja da war es

mit der ganzen Stimmung vorbei und ich unfähig etwas zu schaffen.“

„Warte Du nur, bis Dir eine wirklich gute Idee aufsteht, dann geht es schon anders,“ meinte der Maler. Der Andere schüttelte den Kopf. „Nein, das ist gerade das Unglück. Ich habe eine große Idee, die Idee der wahren Dichtung, des höchsten, das die Literatur hervorbringen kann, in unserer Zeit wenigstens.“ — fügte er mit einer gewissen Befriedigung hinzu.

„Welches ist die?“ fragte der Maler neugierig und staunend.

Der Dichter war aufgestanden und ging auf und nieder.

„Du verstehst es vielleicht nicht,“ sagte er mit einem Rest der alten Herablassung, „aber ich will versuchen es Dir auseinanderzulegen.“

Die ungeheuren Probleme, mit denen die moderne Wissenschaft sich beschäftigt, müssen auch der Poesie neue Schwünge geben, und eine neue höhere Richtung in ihr schaffen, in der das Wissen der Zeit zu seinem höchsten, vollkommensten Ausdruck kommt, dahin will ich sie führen.“

„Aber wie?“ erlächte der Maler sich zu fragen.

„Ja, wie? Ihr wollt immer etwas Concretes haben. Aber ich kann die Frage beantworten.“

Ich will das Werden selbst, das erste Entstehen der Welt und des Lebens, ihr erstes Emporwachen aus der Nacht des Nichts schildern.

Zuerst male ich das Chaos, das Unergründete, das Jenseitbar Todte, ewig Dunkel und Leblose, die ewige Nacht.

Und mitten in ihr ein winziges phosphorescirendes Pünktchen, die erste Zelle, das erste unendlich kleine Gran organischen Urstoffes.

Der heilige Geist des Lebens, das Mysterium der Mythenheit hat es aufgesucht und sich wieder zurückge-

Deutscher Reichstag. 31. Maienitag am 13. Juni.

Präsident von Lobeck eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 20 Minuten.

Die Erhörung wird nicht bestritten. Im Fache des Bundesratspräsident v. Schellenborn, v. Wittiger. — Der Fürst Reichsgraf ist zwar dem Beginn der Sitzung bereits im Saale anwesend, jedoch noch nicht am Bundesratsbureau erschienen.

Das Saal tritt in die Tagesordnung ein: Die Rechnung der Kasse der Reichsverwaltung vom 1881/82 bezüglich des Defizits, welcher sich auf die Reichsverwaltung bezieht, wird in dritter Lesung bestritten.

Demnach wird die Rechnung über den Reichshaushalt für 1879/80 nach den Anträgen der Rechnungscommission erledigt. Bei diesem Gegenstande der Tagesordnung betont der

Abg. Richter, daß der preussische Kriegsminister als solcher nicht berechtigt ist, als Stellvertreter des Kaisers Allerhöchste Erlasse mit rechtsverbindlicher Kraft zu unterschreiben. Gegenwärtig tritt der Kaiser von der Selbstverwaltung mit dem Dr. Lazarus geschlossenen Vertrag wegen Vertheilung eines unterirdischen Zellsystemes zwischen Deutschland und Norwegen. Auch dieser Vertrag entbehre der verfassungsmäßig erforderlichen Genehmigung des Reichstages. Unter diesen Umständen hat Richter es für unangebracht, die von der Kommission beantragte nachträgliche Genehmigung zu bewilligen, da diese von der Regierung nicht einmal gefordert worden ist.

Kriegsminister v. Roon hat sich Schellenborn erwidert bezüglich der Reichsfinanzien der Kontraktion, daß der preussische Kriegsminister im Bereiche des preussischen Königreiches die Rechte des Reichs ausüben und aus diesem Grunde auch zu unterschreiben hat.

Abg. Richter: Darum handelt es sich hier nicht. Für unser Staatsrecht gilt der Kriegsmilitärminister als solcher nicht, wir haben es auch in der Verfassung mit dem Reichshaus zu thun, welcher die Erlässe des Kaisers gegenständlich sind und dadurch für dieselben verantwortlich wird.

Minister v. Roon v. Schellenborn erwidert, daß der betreffende Erlaß von dem Kaiser von Preußen erlassen ist und zwar auf Grund des demselben zutreffenden Verordnungsrechts. Wenn Es Majestät das Recht habe, Verordnungen zu erlassen, so ist die Verfassung demselben zutreffend, was die Verfassung nicht zu verhindern vermag, daß die Verfassung demselben zutreffend ist, was die Verfassung nicht zu verhindern vermag, daß die Verfassung demselben zutreffend ist, was die Verfassung nicht zu verhindern vermag.

Abg. Richter: Gegenwärtig tritt der Kaiser von der Selbstverwaltung mit dem Dr. Lazarus geschlossenen Vertrag wegen Vertheilung eines unterirdischen Zellsystemes zwischen Deutschland und Norwegen. Auch dieser Vertrag entbehre der verfassungsmäßig erforderlichen Genehmigung des Reichstages. Unter diesen Umständen hat Richter es für unangebracht, die von der Kommission beantragte nachträgliche Genehmigung zu bewilligen, da diese von der Regierung nicht einmal gefordert worden ist.

Abg. Richter: Darum handelt es sich hier nicht. Für unser Staatsrecht gilt der Kriegsmilitärminister als solcher nicht, wir haben es auch in der Verfassung mit dem Reichshaus zu thun, welcher die Erlässe des Kaisers gegenständlich sind und dadurch für dieselben verantwortlich wird.

Minister v. Roon v. Schellenborn erwidert, daß der betreffende Erlaß von dem Kaiser von Preußen erlassen ist und zwar auf Grund des demselben zutreffenden Verordnungsrechts. Wenn Es Majestät das Recht habe, Verordnungen zu erlassen, so ist die Verfassung demselben zutreffend, was die Verfassung nicht zu verhindern vermag, daß die Verfassung demselben zutreffend ist, was die Verfassung nicht zu verhindern vermag.

Abg. Richter: Gegenwärtig tritt der Kaiser von der Selbstverwaltung mit dem Dr. Lazarus geschlossenen Vertrag wegen Vertheilung eines unterirdischen Zellsystemes zwischen Deutschland und Norwegen. Auch dieser Vertrag entbehre der verfassungsmäßig erforderlichen Genehmigung des Reichstages. Unter diesen Umständen hat Richter es für unangebracht, die von der Kommission beantragte nachträgliche Genehmigung zu bewilligen, da diese von der Regierung nicht einmal gefordert worden ist.

Abg. Richter: Darum handelt es sich hier nicht. Für unser Staatsrecht gilt der Kriegsmilitärminister als solcher nicht, wir haben es auch in der Verfassung mit dem Reichshaus zu thun, welcher die Erlässe des Kaisers gegenständlich sind und dadurch für dieselben verantwortlich wird.

Minister v. Roon v. Schellenborn erwidert, daß der betreffende Erlaß von dem Kaiser von Preußen erlassen ist und zwar auf Grund des demselben zutreffenden Verordnungsrechts. Wenn Es Majestät das Recht habe, Verordnungen zu erlassen, so ist die Verfassung demselben zutreffend, was die Verfassung nicht zu verhindern vermag, daß die Verfassung demselben zutreffend ist, was die Verfassung nicht zu verhindern vermag.

Abg. Richter: Gegenwärtig tritt der Kaiser von der Selbstverwaltung mit dem Dr. Lazarus geschlossenen Vertrag wegen Vertheilung eines unterirdischen Zellsystemes zwischen Deutschland und Norwegen. Auch dieser Vertrag entbehre der verfassungsmäßig erforderlichen Genehmigung des Reichstages. Unter diesen Umständen hat Richter es für unangebracht, die von der Kommission beantragte nachträgliche Genehmigung zu bewilligen, da diese von der Regierung nicht einmal gefordert worden ist.

Abg. Richter: Darum handelt es sich hier nicht. Für unser Staatsrecht gilt der Kriegsmilitärminister als solcher nicht, wir haben es auch in der Verfassung mit dem Reichshaus zu thun, welcher die Erlässe des Kaisers gegenständlich sind und dadurch für dieselben verantwortlich wird.

Minister v. Roon v. Schellenborn erwidert, daß der betreffende Erlaß von dem Kaiser von Preußen erlassen ist und zwar auf Grund des demselben zutreffenden Verordnungsrechts. Wenn Es Majestät das Recht habe, Verordnungen zu erlassen, so ist die Verfassung demselben zutreffend, was die Verfassung nicht zu verhindern vermag, daß die Verfassung demselben zutreffend ist, was die Verfassung nicht zu verhindern vermag.

Abg. Richter: Gegenwärtig tritt der Kaiser von der Selbstverwaltung mit dem Dr. Lazarus geschlossenen Vertrag wegen Vertheilung eines unterirdischen Zellsystemes zwischen Deutschland und Norwegen. Auch dieser Vertrag entbehre der verfassungsmäßig erforderlichen Genehmigung des Reichstages. Unter diesen Umständen hat Richter es für unangebracht, die von der Kommission beantragte nachträgliche Genehmigung zu bewilligen, da diese von der Regierung nicht einmal gefordert worden ist.

Abg. Richter: Darum handelt es sich hier nicht. Für unser Staatsrecht gilt der Kriegsmilitärminister als solcher nicht, wir haben es auch in der Verfassung mit dem Reichshaus zu thun, welcher die Erlässe des Kaisers gegenständlich sind und dadurch für dieselben verantwortlich wird.

Minister v. Roon v. Schellenborn erwidert, daß der betreffende Erlaß von dem Kaiser von Preußen erlassen ist und zwar auf Grund des demselben zutreffenden Verordnungsrechts. Wenn Es Majestät das Recht habe, Verordnungen zu erlassen, so ist die Verfassung demselben zutreffend, was die Verfassung nicht zu verhindern vermag, daß die Verfassung demselben zutreffend ist, was die Verfassung nicht zu verhindern vermag.

irreden; wünscht man ein anderes Verfahren, so bedingt dies eine Aenderung der Gesetzgebung.

Abg. Richter bedauert, daß heute von der Regierung das A. B. C. des Konstitutionalismus gelagert werde. Solchen Dingen gegenüber werde der Reichstag nicht auf einem Schein bestehen müssen und darauf dringen, daß in das künftige Gesetzgeb. diejenigen Bemerkungen aufgenommen werden, die sich auf die Verwerfung der bewilligten Gelder in unserem Sinne beziehen.

(Der Reichsgraf tritt in den Saal.) Weiter legt der Redner dar, daß der mit dem Dr. Lazarus geschlossene Vertrag der Genehmigung des Reichstages bedürfe. Jedem wird in Zukunft keine Subvention mehr anerkennen, die nicht von dem Reichsanwalter genehmigt ist.

Abg. Frhr. v. Waldahn-Göls kam ein allgemeines konstitutionelles Staatsrecht nicht anerkennen; für ihn gilt nur das positive Recht unseres Landes. Der Antrag Windthorst sei unter den obwaltenden Umständen der sachgemäße; bei der ungenügenden Aufklärung der in Betracht kommenden rechtlichen Gesichtspunkte sei es übrigens zweckmäßig, die als nächst Gegenstand der Tagesordnung figurierende Rechnung vom 1880/81 abzulehnen.

Abg. Windthorst: Ich bedauere, daß der mit dem Dr. Lazarus geschlossene Vertrag durchaus nicht gegen die verfassungsmäßigen Rechte des Reichstages verstoße. Es werden mehrere Verhältnisse erst durch die Praxis geklärt werden müssen, und für die Praxis werden die heutigen Ausführungen in der Debatte nicht verloren sein.

Reichsgraf v. Bismarck: Ich wollte nur kurz bemerken, daß ich den Reichstag nicht, aus den Debatte von dem Reichsanwalter nicht zu entnehmen, daß es der Reichsregierung und mit speziell unternimmt, wenn die ganze Angelegenheit dem Antrag des Herrn Abg. Windthorst entsprechend von einem zur Prüfung an die Kommission verweisen werden. Es wird sich dann herausstellen, wie unendlich in praxi die getriebenen Anträge sind. Wir würden dann Ihnen oder Ihren Kommissarien alle die Konsequenzen nachweisen, die sich daraus ergeben, wenn es für einen Garantienvertrag gelten soll, der der Genehmigung des Reichstages bedarf, wobei hier eine solche Garantie nicht mehr zu finden ist, als die bestehende. Ich bin für eine Kommissionsmission unendlich fern, mit einem Verordnungsrecht in Königsberg für das nächste Jahr irgend eine Verabredung zu treffen. Soweit, glaube ich, würde die Theorie führen, die hier aufgestellt ist.

Wenn Sie mir verzeihen — ich habe ich nicht über den Wortlaut der Verfassung nicht, so bin ich gerade in dieser Beziehung als Reichsanwalter persönlich verantwortlich und nicht der Bundesrat, und nicht der Reichsanwalter, sondern Sie, die Herren Reichsanwälte. Ich bin für eine Kommissionsmission unendlich fern, mit einem Verordnungsrecht in Königsberg für das nächste Jahr irgend eine Verabredung zu treffen. Soweit, glaube ich, würde die Theorie führen, die hier aufgestellt ist.

Wenn Sie mir verzeihen — ich habe ich nicht über den Wortlaut der Verfassung nicht, so bin ich gerade in dieser Beziehung als Reichsanwalter persönlich verantwortlich und nicht der Bundesrat, und nicht der Reichsanwalter, sondern Sie, die Herren Reichsanwälte. Ich bin für eine Kommissionsmission unendlich fern, mit einem Verordnungsrecht in Königsberg für das nächste Jahr irgend eine Verabredung zu treffen. Soweit, glaube ich, würde die Theorie führen, die hier aufgestellt ist.

Wenn Sie mir verzeihen — ich habe ich nicht über den Wortlaut der Verfassung nicht, so bin ich gerade in dieser Beziehung als Reichsanwalter persönlich verantwortlich und nicht der Bundesrat, und nicht der Reichsanwalter, sondern Sie, die Herren Reichsanwälte. Ich bin für eine Kommissionsmission unendlich fern, mit einem Verordnungsrecht in Königsberg für das nächste Jahr irgend eine Verabredung zu treffen. Soweit, glaube ich, würde die Theorie führen, die hier aufgestellt ist.

Wenn Sie mir verzeihen — ich habe ich nicht über den Wortlaut der Verfassung nicht, so bin ich gerade in dieser Beziehung als Reichsanwalter persönlich verantwortlich und nicht der Bundesrat, und nicht der Reichsanwalter, sondern Sie, die Herren Reichsanwälte. Ich bin für eine Kommissionsmission unendlich fern, mit einem Verordnungsrecht in Königsberg für das nächste Jahr irgend eine Verabredung zu treffen. Soweit, glaube ich, würde die Theorie führen, die hier aufgestellt ist.

Wenn Sie mir verzeihen — ich habe ich nicht über den Wortlaut der Verfassung nicht, so bin ich gerade in dieser Beziehung als Reichsanwalter persönlich verantwortlich und nicht der Bundesrat, und nicht der Reichsanwalter, sondern Sie, die Herren Reichsanwälte. Ich bin für eine Kommissionsmission unendlich fern, mit einem Verordnungsrecht in Königsberg für das nächste Jahr irgend eine Verabredung zu treffen. Soweit, glaube ich, würde die Theorie führen, die hier aufgestellt ist.

Wenn Sie mir verzeihen — ich habe ich nicht über den Wortlaut der Verfassung nicht, so bin ich gerade in dieser Beziehung als Reichsanwalter persönlich verantwortlich und nicht der Bundesrat, und nicht der Reichsanwalter, sondern Sie, die Herren Reichsanwälte. Ich bin für eine Kommissionsmission unendlich fern, mit einem Verordnungsrecht in Königsberg für das nächste Jahr irgend eine Verabredung zu treffen. Soweit, glaube ich, würde die Theorie führen, die hier aufgestellt ist.

Wenn Sie mir verzeihen — ich habe ich nicht über den Wortlaut der Verfassung nicht, so bin ich gerade in dieser Beziehung als Reichsanwalter persönlich verantwortlich und nicht der Bundesrat, und nicht der Reichsanwalter, sondern Sie, die Herren Reichsanwälte. Ich bin für eine Kommissionsmission unendlich fern, mit einem Verordnungsrecht in Königsberg für das nächste Jahr irgend eine Verabredung zu treffen. Soweit, glaube ich, würde die Theorie führen, die hier aufgestellt ist.

Wenn Sie mir verzeihen — ich habe ich nicht über den Wortlaut der Verfassung nicht, so bin ich gerade in dieser Beziehung als Reichsanwalter persönlich verantwortlich und nicht der Bundesrat, und nicht der Reichsanwalter, sondern Sie, die Herren Reichsanwälte. Ich bin für eine Kommissionsmission unendlich fern, mit einem Verordnungsrecht in Königsberg für das nächste Jahr irgend eine Verabredung zu treffen. Soweit, glaube ich, würde die Theorie führen, die hier aufgestellt ist.

Wenn Sie mir verzeihen — ich habe ich nicht über den Wortlaut der Verfassung nicht, so bin ich gerade in dieser Beziehung als Reichsanwalter persönlich verantwortlich und nicht der Bundesrat, und nicht der Reichsanwalter, sondern Sie, die Herren Reichsanwälte. Ich bin für eine Kommissionsmission unendlich fern, mit einem Verordnungsrecht in Königsberg für das nächste Jahr irgend eine Verabredung zu treffen. Soweit, glaube ich, würde die Theorie führen, die hier aufgestellt ist.

Wenn Sie mir verzeihen — ich habe ich nicht über den Wortlaut der Verfassung nicht, so bin ich gerade in dieser Beziehung als Reichsanwalter persönlich verantwortlich und nicht der Bundesrat, und nicht der Reichsanwalter, sondern Sie, die Herren Reichsanwälte. Ich bin für eine Kommissionsmission unendlich fern, mit einem Verordnungsrecht in Königsberg für das nächste Jahr irgend eine Verabredung zu treffen. Soweit, glaube ich, würde die Theorie führen, die hier aufgestellt ist.

Wenn Sie mir verzeihen — ich habe ich nicht über den Wortlaut der Verfassung nicht, so bin ich gerade in dieser Beziehung als Reichsanwalter persönlich verantwortlich und nicht der Bundesrat, und nicht der Reichsanwalter, sondern Sie, die Herren Reichsanwälte. Ich bin für eine Kommissionsmission unendlich fern, mit einem Verordnungsrecht in Königsberg für das nächste Jahr irgend eine Verabredung zu treffen. Soweit, glaube ich, würde die Theorie führen, die hier aufgestellt ist.

Wenn Sie mir verzeihen — ich habe ich nicht über den Wortlaut der Verfassung nicht, so bin ich gerade in dieser Beziehung als Reichsanwalter persönlich verantwortlich und nicht der Bundesrat, und nicht der Reichsanwalter, sondern Sie, die Herren Reichsanwälte. Ich bin für eine Kommissionsmission unendlich fern, mit einem Verordnungsrecht in Königsberg für das nächste Jahr irgend eine Verabredung zu treffen. Soweit, glaube ich, würde die Theorie führen, die hier aufgestellt ist.

Wenn Sie mir verzeihen — ich habe ich nicht über den Wortlaut der Verfassung nicht, so bin ich gerade in dieser Beziehung als Reichsanwalter persönlich verantwortlich und nicht der Bundesrat, und nicht der Reichsanwalter, sondern Sie, die Herren Reichsanwälte. Ich bin für eine Kommissionsmission unendlich fern, mit einem Verordnungsrecht in Königsberg für das nächste Jahr irgend eine Verabredung zu treffen. Soweit, glaube ich, würde die Theorie führen, die hier aufgestellt ist.

Weiter wird der Bericht über die allgemeine Rechnung des Staatshaushalts für 1880/81 nach dem Antrage des Abg. von Waldahn-Göls ebenfalls an die Rechnungscommission übergeben und zwar aus den vorerwähnten Gründen.

Der Gegenstand der Rechnung der Summe von 20,000,000 Mk. übergelassene Reingehalte aus dem von Großen Genslerbach verlassenen Wert. Der deutsch-französische Krieg 1870/71 der Generalabschätzung überwiegen werden soll, wird in erster und zweiter Lesung ebenfalls angenommen, ebenso der Gesetzentwurf betreffend die Einziehung der mit dem Datum vom 11. Juli 1874 ausgefertigten Reichssteuerbescheide.

Darauf verlegt sich das Saal. Nächste Sitzung: Sonnabend 12 Uhr. Wahlprüfung und Dampfer-Subvention. Schluß 4 1/2 Uhr.

Halle a./S., 13. Juni 1884.

Verammlung der Directoren landwirthschaftlicher Schulen in der Provinz Sachsen.

Diese für die Weiterentwicklung der gesammten Landwirtschaft in der Provinz Sachsen bedeutungsvolle Verammlung, welche heute am 13. Juni hier selbst im Hotel Stadt Hamburg stattfand, ist recht eigentlich aus dem praktischen Bedürfnis hervorgegangen, im Verein mit der Provinzialverwaltung über leitende Grundbesitzer die Interessen und Erfahrungen auszutauschen. Es ist dies überhaupt ein zweites Verammlung, die erste fand im vorigen Jahre statt. Auch die heutige Zusammenkunft — unter dem Vorsitz des Herrn Landesdirektors Graf v. Winklerode — hat in ihren Diskussionen die Basis rein praktischer Unternehmungen nicht verlassen. — Es waren übrigens der Bedeutung der zur Verhandlung gelangenden Fragen entsprechend auch andere Interessenten des landwirthschaftl. Unterrichts bewilligenden Einladungen gefolgt. Wir bemerken die Herren: Geh. Reg.-Rath Professor R. Meyer, Prof. W. Maercker, Dr. Müller-Wittenberg, Bürgermeister Dr. Schütz-Wittenberg, Director Graf v. Winklerode, Dr. P. Sommer und Dr. K. Kemp-Neubling, Bürgermeister Dr. Brecht-Neubling, König v. Borbeck, Dr. W. Krüger, Director Griseh-Griseh, Def.-Rath Haug u. A. m. Ueber den 1. Gegenstand der Tagesordnung: Aufstellung eines Normal-Schulplans referirte Herr Director Graf v. Winklerode in ausführlicher Weise; Correspondent war Herr Dr. P. Hagel-Arenhöfer. Von vornherein war die Schwierigkeit hervorgehoben worden, in pleno einen solchen Plan unter Berücksichtigung der verschiedenartigen Gesichtspunkte festzustellen, auch wurde schließlich nach zweifelhafte Diskussion eine Kommission, bestehend aus Herrn Director Graf v. Winklerode, Herrn Dr. P. Hagel und Herrn Dr. K. Kemp-Neubling, mit dem Auftrage, an der Aufstellung eines Normal-Schulplans für zweifelhafte landwirthschaftliche Schulen heranzugehen. Als Directoren wurden folgende Sätze der Kommission zur Berücksichtigung übergeben:

1) Es sind Minimal- und Maximalanforderungen als Grenzen für das zu Lehrende anzustellen.

2) Die einzelnen Fächer haben sich anzuschließen an die Dreitheilung des Unterrichts in Allgemeinbildung, Fachunterricht und praktische Ausbildung. Die Fachunterrichtsgegenstände sind die drei Lehrfächer, welche nicht als Norm festzustellen.

3) Der Eintheilung des in der Voraussetzung befindlichen Normal-Schulplans hat sich der Normaleplan in den verschiedenen Disciplinen anzuschließen.

4) Die Anzahl der Stunden in einer Woche soll zwischen 30 und 36 schwanken können, er. Turnen und incl. Besuche, die als Facultative Lehrgegenstände zu betrachten sind.

Der 2. Punkt der Tagesordnung, über welchen Herr Professor Winklerode referirte, betraf: „Die Bewilligung von Geldmitteln zur Verrechnung von Instrumenten für Demonstrationen und Experimente.“ — Von der Bedeutung praktischer Experimente und anschaulicher Proben aller Art ausgehend, schloß der Herr Referent mit einem Mahnruf an den Herrn Landes-Director, eine Bewilligung weiterer Mittel für solche Zwecke zum Besten der zu beliehenden landwirthschaftlichen Schulen herbeizuführen zu wollen.

Nachdem der Termin für die nächstjährige Verammlung zur Sprache gekommen war, wurde die Verammlung nach fast 4 stündiger Sitzung geschlossen.

Zur Schlußdisziplin.

berichtet man aus Wiedenburg folgenden Vorfall: Einmalige Lehrer Wiedenburgs und auch die an höheren Schulen finden sich durch ein lethales organisches gerichtetes Erkenntnis empfindlich berührt, welchem folgender Vorfall zur Grundlage dient.

Selbstverständlich fehlte dem Auftruf nicht das traurige Nachspiel der Befragung der Uebelthäter. Zahlreiche Schuldige waren theils an frischer That, theils nachher verhaftet und in mehrtägigen Prozessen verurtheilt worden. Die ihnen zuerkannten Strafen lagen am 20. bis 22. August 1805 in nachfolgender Weise zur Ausführung: 8 Hauptsträflinge mußten in der Käse des Soldatenlagars (annehmt des Bekehrers) auf dem militärisch abgegrenzten Markte, zum Theil wiederholt, Speisetrüben laufen, während 50 andere Männer, 20 Soldatenfrauen und 10 lüderliche Weiber am Schandpfahl Sod- und Aussenbüße auf den entblößten Rücken erlitten und nachher größtentheils als Baugesangene nach Erfurt transportirt wurden. — Doch hielt man es auch nicht an positiven Maßregeln zur Abstellung der Noth fest; der Kaiser nahm ein Darlehen von 3000 Thlr. zu Geldzinsen an die Wäcker auf, damit sie den Schöffel Roggen mit 3 Thlr. verbauden könnten, diese selbst zeigten sich entgegenkommend und auch die Staatsregierung griff durch billige Mehllieferungen helfend ein. So überwand man die immer noch recht schwere Zeit bis zur Ernte (Ende Juli) ganz ohne Noth, Weizen 4 1/2 Thlr.), welche 1805 leicht ausfiel, bei besser Witterung eingebracht wurde und der Noth ein Ziel setzte.

Hallische Gedenktage.

15. Juni 1805: Feuerungs-Aufbruch in Halle.

Im Jahre 1804 waren unsere Gegenden von einer starken Misere heimgesucht, welche sich bald durch die empfindliche Noth der ärmern Bevölkerungszustände fühlbar machte. Kennzeichnend der Winter von 1804 auf 1805 hatte viel Hunger und Elend im Gefolge. Es half nicht allzuviel, daß sich Anfang 1805 in Halle ein Verein zur Ankaufung wohlfeiler Brodes für die Armen bildete, welcher neben dem eigentlichen Brode auch sonstiges Essen zu billigen Preisen oder unentgeltlich verbot; es war unzureichend, daß das Zimmerer-, Maurer- und Biegeledergewerk den Gefellenlohn auf so lange, wie der Biegeledergewerk über 40 Thlr. kosten würde, von 10 auf 11 Untergroschen für den Tag erhöhte. Die Bedürftigkeit hatte zu weit um sich gegriffen, aus reichen Landfröhen konnten wegen der mangelhaften Verkehrsmittel zu wenig Zufuhren an Korn herankommen, die Preise stiegen mehr und mehr. In den untern Schichten machte sich eine dumpfe Ohnmacht und verlässige Unzufriedenheit bemerkbar. Man beschuldigte, theilweise auch wohl mit Recht, die Wäcker und Kornhändler, daß sie die Noth in wucherlicher Weise ausbeuteten, hauptsächlich aber wurde die Erbitterung durch zwei an sich sehr berechtigte Maßregeln genährt: daß seit Anlegung der Zwangsarbeitsanstalt zu Großhalla sich Niemand mehr in der Bis dahin von vielen geliebten Weise sein Brod auf dem Lande erdrieten (oft richtiger: erpressen) durfte und daß die Wäckerzähler Kammer den Antrag, die Getreide-

Verhaffung von Halle aus bedingungslos zu verweigern, abgelehnt hatte.

Endlich kam es am 15. Juni 1805, als der Schöffel Roggen bereits 5 Thaler kostete, zu einem gewaltigen Ausbruch der Erbitterung, zu einer förmlichen Revolte der hungernden Volksmassen, wie sie Halle seitdem glücklicherweise nur einmal, am 22. April 1847, wieder erlebt hat. Auf Markt und Straßen sammelten sich helle Haufen, unter denen man besonders viele Arbeiter und Wollspinner der jener Zeit noch bedeutenden Hallischen Strumpf- und Tuchfabriken sowie zahlreiche Frauen und Kinder der nach damaliger Sitte in vielen Fällen verheiratheten gemeinen Soldaten bemerken konnte; der Hauptummelplatz der Aufständigen war in der Nähe des alten Ulrichstorges (an der jetzigen Universitätsreithalle), wohin denn auch das in Halle garnisonirende Regiment Renoard mit scharfen Patronen herbeordert wurde. Trotzdem aber gestaltete sich die Lage immer drohender und gefährlicher, ja die Waffen schritten zur Anwendung. Zwar mußte man von der Erbitterung und Wuth der Wäckerlichen Abstand nehmen, da sich die Wäcker rechtzeitig mit Wagen versehen hatten, aber um so schwerer wurden die als Aufkäufer verhassten Getreidehändler betroffen; was sich auf ihren Kornböden aufgeschüttet fand, wurde genommen und verstreut, vielen wurden selbst die Wohnungen geplündert, und die Gemüthlichen nahmen erst dann ein Ende, als die Tumultuanten ihr Klagelied beendigt hatten und sich zum

großen Theil mit Korn und anderer Weite beladen, allmählich verließen.

Selbstverständlich fehlte dem Auftruf nicht das traurige Nachspiel der Befragung der Uebelthäter. Zahlreiche Schuldige waren theils an frischer That, theils nachher verhaftet und in mehrtägigen Prozessen verurtheilt worden. Die ihnen zuerkannten Strafen lagen am 20. bis 22. August 1805 in nachfolgender Weise zur Ausführung: 8 Hauptsträflinge mußten in der Käse des Soldatenlagars (annehmt des Bekehrers) auf dem militärisch abgegrenzten Markte, zum Theil wiederholt, Speisetrüben laufen, während 50 andere Männer, 20 Soldatenfrauen und 10 lüderliche Weiber am Schandpfahl Sod- und Aussenbüße auf den entblößten Rücken erlitten und nachher größtentheils als Baugesangene nach Erfurt transportirt wurden. — Doch hielt man es auch nicht an positiven Maßregeln zur Abstellung der Noth fest; der Kaiser nahm ein Darlehen von 3000 Thlr. zu Geldzinsen an die Wäcker auf, damit sie den Schöffel Roggen mit 3 Thlr. verbauden könnten, diese selbst zeigten sich entgegenkommend und auch die Staatsregierung griff durch billige Mehllieferungen helfend ein. So überwand man die immer noch recht schwere Zeit bis zur Ernte (Ende Juli) ganz ohne Noth, Weizen 4 1/2 Thlr.), welche 1805 leicht ausfiel, bei besser Witterung eingebracht wurde und der Noth ein Ziel setzte.

